

Allgemeine Geschäftsbedingungen ENERGIEHAFEN Stromkarte

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss mit der Nordseeheilbad Borkum GmbH die Möglichkeit, mit der ENERGIEHAFEN-Stromtankkarte - im folgenden Stromtankkarte genannt - die öffentliche und halböffentliche Ladeinfrastruktur der Nordseeheilbad Borkum GmbH – Segment Stadtwerke zum Laden eines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen.
- (2) Die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur der Nordseeheilbad Borkum GmbH ist unter www.stadtwerke-borkum.de einzusehen. Der konkrete Bestand der Ladeinfrastruktur kann sich verändern.
- (3) Der Vertrag über die Nutzung dieser Stromtankkarte begründet keinen Anspruch auf jederzeitige Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur.
- (4) Der Kunde kann sich mit der Stromtankkarte an den Ladesäulen gemäß Abs. 1 oder ggf. Abs.2 authentifizieren. Dies geschieht durch Vorhalten der Karte an der Vorderseite der Ladesäule auf Höhe des RFID-Symbols unter oder neben dem Display.
- (5) Die Nutzungsberechtigung der Stromtankkarte ist nicht auf Dritte übertragbar.
- (6) Die Stromtankkarte steht im Eigentum von der Nordseeheilbad Borkum GmbH und ist auf Verlangen an die Nordseeheilbad Borkum GmbH zurückzugeben. Durch Rückgabe oder Verlust der Zugangskarte wird die RFID-Nummer ungültig. Ein Verlust der Karte ist der Nordseeheilbad Borkum GmbH unverzüglich durch den Kunden mitzuteilen.

§ 2 Nutzungsbedingungen

- (1) Sämtliche Ladeinfrastruktur ist ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen, d.h. insbesondere auch, dass der Ladesäulennutzer darauf achtzugeben hat, dass Dritte - z.B. durch das Ladekabel auf Gehwegen (als Stolperfalle) - nicht zu Schaden kommen können. Die Nutzungsbedingungen sind den Bedienungsanleitungen an den Ladesäulen vor Ort zu entnehmen. Eine Manipulation der Ladeinfrastruktur ist strengstens untersagt. Die Ladesäulen dürfen nur mit Elektrofahrzeugen, die den gängigen elektrischen Normen entsprechenden und dem Personenkraftverkehr angehören, genutzt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- (2) Der Ladevorgang mit der Stromtankkarte wird durch Autorisierung des Kunden entsprechend § 1 Abs. 4 oder Abs. 5 dieser Bedingungen an der Ladesäule freigegeben. Mit seiner Autorisierung erklärt der Kunde sich mit den Nutzungsbedingungen an der konkreten Ladesäule einverstanden.
Der Ladevorgang endet durch einen Abmeldevorgang per Stromtankkarte oder durch Entriegeln des Fahrzeuges und damit des Steckers.
- (3) Schäden an der Ladeinfrastruktur oder Fehlermeldungen sind über die an den Ladesäulen angebrachte Störungshotline unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- (4) Die Nordseeheilbad Borkum GmbH ist berechtigt den Kunden per E-Mail über relevante Vertragsinformationen wie z.B. bei Störungen an Ladesäulen oder wenn weitere Ladesäulen dem Kunden zur Verfügung stehen, zu informieren.

§ 3 Haftung

- (1) Die Nordseeheilbad Borkum GmbH haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäulen entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden. Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn an den Ladesäulen verursacht werden. Das gilt insbesondere für Schäden die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzungen (vgl. auch § 5 Abs. 13 dieser Bedingungen) entstehen.

(2) Die Haftung der Nordseeheilbad Borkum GmbH sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

§ 4 Laufzeit/Zahlungsmodalitäten

(1) Die Laufzeit dieses Vertrags beträgt 365 Tage. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt wird.

(2) Diese Laufzeit beginnt i.d.R. mit dem Datum der vom Kunden gewünschten Freischaltung, die durch die Stadtwerke Borkum vorgenommen wird, jedoch nicht vor Versand der Stromtankkarte. Der gewünschte Termin zur erstmaligen Freischaltung ist im Formular vom Kunden einzutragen. Der Vertrag kommt mit Übergabe bzw. Übersendung der Stromtankkarte zustande.

(3) Der Kunde zahlt für die Nutzung der ENERGIEHAFEN-Stromtankkarte den vereinbarten jährlichen Betrag. Künftige Erhöhungen der Umsatzsteuer, kann die Nordseeheilbad GmbH jederzeit ohne Ankündigungsfrist an den Kunden weitergeben.

(4) Der Kunde leistet eine jährlich, gleichbleibende Zahlung und erhält jährlich eine Rechnung in der die geleistete Zahlung sowie die Zahlung inkl. des Fälligkeitstermins für das nächste Jahr aufgeführt sind.

(5) Der Kunde hat die Möglichkeit die Nordseeheilbad Borkum GmbH zu ermächtigen, den jährlichen Betrag per SEPA-Lastschriftmandat abzubuchen.

(6) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung der Karte, unberührt.

§ 5 Personenbezogene Daten

(1) Die im Zusammenhang mit der Stromtankkarte anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

(2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der Nordseeheilbad Borkum GmbH und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt. Beachten Sie unsere beiliegenden Hinweise zum Datenschutz.

(3) Im Falle einer Störungsmeldung vom Kunden nutzt die Nordseeheilbad Borkum GmbH, die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten, für Rückfragen.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die Nordseeheilbad Borkum GmbH derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung und/oder die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt automatisch diejenige gültige und durchsetzbare Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung Beabsichtigten am nächsten kommt.